Westfälische Hochschule
Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Familienbüro
an der Westfälischen Hochschule

Hallo und herzlich willkommen im Familienbüro der Westfälischen Hochschule!

Das Familienbüro wurde in der Westfälischen Hochschule im Rahmen des „audits familiengerechte Hochschule“ ins Leben gerufen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium zu unterstützen. Es dient seit 2020 als erste Anlaufstelle rund um das Thema Familie und Hochschulalltag.
Daniela Linde freut sich, allen Studierenden und Beschäftigten der Hochschule als Ansprechpartnerin im Familienbüro zur Seite zu stehen. Als vierfache Mutter lebt sie zusammen mit ihrem Mann täglich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daher weiß sie, welche Probleme in einem solchen Alltag aufkommen.

Sie können sich an das Familienbüro wenden, wenn Sie Fragen in der Schwangerschaft und zur Elternzeit haben, oder Informationen zur Kinderbetreuung benötigen. Gerne gibt das Familienbüro auch bei Fragen zum Thema „Pflege von nahen Angehörigen“ Hilfestellungen und steht Ihnen beratend zur Seite. Zusätzlich werden kostenlose Online-Seminare zu verschiedenen Themen mit Fachvortragenden angeboten.

Sie müssen Ihr Studium/Berufsleben mit Kind vereinbaren?
Kein Problem! Das Familienbüro bietet weitere Angebote um Ihren Hochschulalltag mit Kind zu erleichtern wie zum Beispiel: die Nutzung des Eltern-Kind-Büros, Bollerwagenverleih sowie Betreuungsmöglichkeiten.

Verschaffen Sie sich mit dieser Broschüre gerne einen Überblick über die vielen Serviceangebote und Hilfestellungen des Familienbüros.

Daniela Linde freut sich darauf, Sie kennenzulernen.

Inhaltsverzeichnis

das Familienbüro

rund um die Schwangerschaft

- Mutterschutz

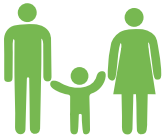

junge Familien

- Freistellung
- Elternzeit
- Campus mit Kind
- Ferienbetreuung
- Kinderbetreuung
- Finanzielle Unterstützung

Pflege von Angehörigen

- Pflege und Serviceangebote
- Freistellung

Freizeit

- Ausmalbild
- Wortsuchrätsel
- Kreuzworträtsel

Das Familienbüro

Das Familienbüro unterstützt Sie bei der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Dabei entwickeln wir uns stetig weiter und vergrößern unser Serviceangebot.

Familie verstehen wir als eine Lebensgemeinschaft, in der man sich gegenseitig umeinander kümmert und soziale Verantwortung übernimmt. Daher finden beispielsweise (werdende) Eltern sowie Angehörige von Pflegebedürftigen bei uns Unterstützung.

Als Familienbüro sind wir die zentrale Einrichtung für Vereinbarkeit und Familiengerechtigkeit. Wir sind ein fester Bestandteil des Dezernats für Personalservice und arbeiten eng mit der Gleichstellungsbeauftragten zusammen. Unser Büro hilft Ihnen mit Informationen und individuellen Beratungsangeboten. Bei vertraulichen Beratungsgesprächen erarbeiten wir gemeinsam passende Lösungsstrategien.

**Sie haben etwas auf dem Herzen, wissen aber nicht, wen Sie ansprechen können?
Kommen Sie im Familienbüro vorbei, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail.
Wir freuen uns auf Sie!**

0209 9596-529 || familie@w-hs.de

Bei besonders hoher Belastung durch Studium, Familie und Arbeit braucht es Organisationsmanagement. Bei Bedarf können Sie auch die psychologische Studienberatung aufsuchen.

Sie finden uns auf:
https://www.w-hs.de/psychologische-beratung

Wir informieren, beraten und unterstützen zu folgenden Themen:

Kompatibilität von Familie und Hochschule
Schwangerschaft und Mutterschutz
Möglichkeiten zur Finanzierung
Elternzeit und Beurlaubung
Elterngeld
Beruf mit Kind
Kinderbetreuung
Studium mit Kind
Studienverlaufsanpassungen

Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Infrastruktur bieten wir an:

Eltern-Kind-Büro
Wickelmöglichkeiten
Kinderhochstühle in der Mensa
Eltern-Kind-Parkplätze
Bollerwagen mit Spielzeug

„Wenn ich Kinder habe, würde ich dieses Angebot definitiv nutzen."

Rund um die Schwangerschaft

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt! Die spannende Zeit einer Schwangerschaft stellt werdende Eltern vor neue Herausforderungen: Studium, Arbeit, Kinderbetreuung und Existenzsicherung gleichzeitig zu organisieren, kann überwältigend sein. Wir unterstützen und informieren Sie gerne durch interne und externe Beratungsangebote.

Mutterschutz bei Beschäftigten

Schwangere Beschäftigte bedürfen eines besonderen Schutzes. Die gesetzlichen Mutterschutzfristen beginnen sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und enden in der Regel acht Wochen nach der Entbindung. Innerhalb dieses Zeitraumes sind Sie als beschäftigte Person freigestellt bzw. es greift ein Beschäftigungsverbot für den Arbeitgeber. In bestimmten Fällen wie beispielsweise einer medizinischen Frühgeburt, wird die nachgeburtliche Mutterschutzfrist verlängert.

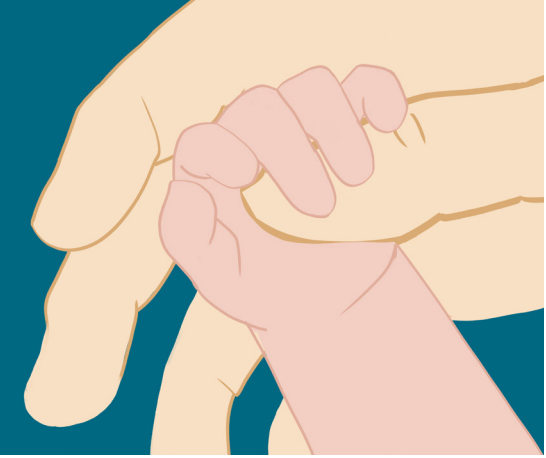

Schon vor Einsetzen der gesetzlichen Mutterschutzfristen können verschiedene Schutzmaßnahmen zum Tragen kommen, aufgrund der spezifischen Tätigkeit oder der individuellen Verfassung der Schwangeren (z.B. betriebliche- oder individuelle Beschäftigungsverbote). Nur wenn der Arbeitgeber in Kenntnis gesetzt wird, können die Schutzmaßnahmen auch umgesetzt werden.
Bitte geben Sie im Dezernat für Personalservice frühestmöglich Bescheid, sodass wir Sie während und nach der Schwangerschaft optimal unterstützen können.

Alle Informationen rund um die Meldung einer Schwangerschaft und Ihre Schutzrechte finden Sie unter:

www.w-hs.de/familie-an-der-wh/beschaeftigte/

Mutterschutz bei Studierenden

Das Mutterschutzgesetz gilt grundsätzlich auch für Studierende. Auch eine Beurlaubung vom Studium ist möglich. Schwangere Studierende können Ihre Schwangerschaft dem Studierendensekretariat mitteilen.

www.w-hs.de/mutterschutz/

Besondere Regelungen des Mutterschutzes gelten bei wissenschaftlichen/studentischen Hilfskräften sowie für Studierende, die mit chemischen und biologischen Gefahrstoffen oder physikalischen Schadfaktoren in Berührung kommen.
Die Sonderregelungen können Sie nachlesen unter:

www.w-hs.de/familie-an-der-wh/studierende/

Junge Familien

Freistellung für beschäftigte Eltern

Eltern können zur Geburt des Kindes/der Kinder einen Tag Sonderurlaub beim Dezernat für Personalservice beantragen.

Elternzeit für Beschäftigte

In der Elternzeit wird die Erwerbstätigkeit unterbrochen, um Ihnen als Eltern eine Auszeit zusammen mit Ihrem Kind zu geben. Jeder beschäftigte Elternteil hat Anspruch auf Elternzeit in den ersten drei Lebensjahren jedes Kindes. Bis zu 24 Monate nicht genutzter Elternzeit aus diesem Zeitraum können dann noch bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes (ein Tag vor dem achten Geburtstag) beansprucht werden. Weitere Informationen finden Sie im Familienportal des Bundesfamlienministeriums. Bei Fragen steht Ihnen das Dezernat für Personalservice zur Verfügung.

www.w-hs.de/hochschule/hochschulverwaltung/dezernat-iii-personalservice/iii1-personalhaushalt-und-tarifrecht/

Gerne lädt Sie das Familienbüro – als besonderen Service – zu Online-Elternseminaren ein. Dort können Sie Ihre Anliegen den Fachberatenden schildern. Informationen zu aktuellen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite.

Elternzeit für Studierende

Für Studierende mit Kind ist es keine leichte Aufgabe das Studium, die Kinderbetreuung und oftmals auch die Existenzsicherung miteinander zu vereinbaren. Wenn Sie studieren, dann können Sie sich über das Studierendensekretariat beurlauben lassen. Sind Sie parallel erwerbstätig, können Sie zusätzlich bei Ihrem Arbeitgeber Elternzeit beantragen.

www.w-hs.de/beurlaubung/

Campus mit Kind

Das Familienbüro setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Studium sowie Beruf und Familie ein. Dazu erweitern wir stetig unser Angebot. Schon jetzt bieten wir vielfältige Möglichkeiten, um Ihren Berufs- und Studienalltag so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Verschaffen Sie sich einen Überblick über unsere wichtigsten Serviceangebote. Detaillierte Informationen finden Sie unter:

www.w-hs.de/familie-an-der-wh/campus-mit-kind/

1. Eltern-Kind-Büro

Ein besonderer Service des Familienbüros

Hochschulmitglieder können bei Betreuungsengpässen, wie einer kurzfristigen Schließung der Kita oder anderen Notfällen in der Kinderbetreuung, die Räume des Familienbüros an den Hochschulstandorten als „Eltern-Kind-Büro“ nutzen. Die Nutzung kann für den gewünschten Zeitraum über das Raumbuchungstool oder per E-Mail reserviert werden:

https://www.w-hs.de/familie-an-der-wh/campus-mit-kind/

2. Bollerwagenverleih mit Spielkiste

Kurzer Spaziergang gefällig?
An allen Hochschulstandorten können Sie für Ihre Kinder einen Bollerwagen mit Spielzeug ausleihen. Der Bollerwagen bietet eine Vielzahl an Spielsachen für Kinder in unterschiedlichen Altersstufen.

Ausleihen können Sie den Bollerwagen gegen Pfand bei den Mitarbeitenden der Pforte.
Bitte melden Sie sich für eine spontane Ausleihe direkt bei der Pforte. Wenn Sie den Bollerwagen vorzeitig reservieren möchten, melden Sie sich bitte direkt im Familienbüro. Bitte beachten Sie auch die Nutzungs- und Ausleihbedingungen.

3. Wickelmöglichkeiten

An den folgenden Standorten stehen Ihnen Wickelmöglichkeiten zur Verfügung:

Gelsenkirchen:
Raum A4.UG.62 / A6.UG.62 / B2.UG.04 / E1.0.05

Bocholt:
Raum A1.1.92 / B2.0.04 (Eltern-Kind-Büro)

Recklinghausen:
Raum B1.0.213 (Sanitätsraum)

Ausstattung:
Wickelmatte
Papierwickelunterlage
Feuchttücher
Desinfektionsmittel

4. Familienzeit in der Mensa

Hochstühle stehen in den Mensen an den drei Hochschulstandorten zur Verfügung, denn auch die kleinsten Gäste sind bei uns willkommen.
Bringen Sie Ihr Kind einfach mit!

5. Eltern-Kind-Parkplätze

Am Campus in Gelsenkirchen und an den Standorten Bocholt und Recklinghausen finden Sie jeweils in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang zwei gekennzeichnete Eltern-Kind-Parkplätze, die von Studierenden und Beschäftigten, die ihre Kinder mit zur Hochschule bringen, genutzt werden können. Besonders breite Parkbuchten ermöglichen ein erleichtertes Ein- und Aussteigen mit Kindern und schaffen einen kurzen Weg zur Hochschule.

Mütter und Väter können den Parkausweis für die Eltern-Kind-Parkplätze im Familienbüro abholen. Eine spontane Nutzung ist ebenfalls möglich, da wir darauf vertrauen, dass es keinen Missbrauch der Parkplätze gibt und wir ein partnerschaftliches Miteinander pflegen.

Kinderbetreuung

Seit einigen Jahren besteht eine Kooperation zwischen der Westfälischen Hochschule und dem Kinderhaus Rasselbande gGmbH, um Belegplätze anbieten zu können. Das Kinderhaus Rasselbande hat an verschiedenen Standorten in Hochschulnähe Kindertageseinrichtungsstätten.

Wenn Sie Interesse an einem Betreuungsplatz im Kinderhaus Rasselbande haben, können Sie sich gerne im Familienbüro melden. Wir hoffen, dass wir durch die Kooperation Ihre individuellen Betreuungsbedarfe abdecken können.

www.w-hs.de/kinderbetreuung/

> **Danke für Ihre Unterstützung! Das Angebot ist gut und richtig.**

Ferienbetreuung

Da die Kita- und Schulschließzeiten oft mit den eigenen Urlaubszeiten kollidieren oder nicht übereinstimmen, vermittelt das Familienbüro für Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden der Westfälischen Hochschule eine abwechslungsreiche Ferienbetreuung.
Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien arbeitet das Familienbüro mit externen Partnern zusammen, um ein kunterbuntes Programm, wie zum Beispiel verschiedene gestalterische kreative Kursangebote sowie auch Tanz- und Schauspielworkshops zu ermöglichen. Das aktuelle Ferienprogramm finden Sie auf der Internetseite des Familienbüros.

www.w-hs.de/familie-an-der-wh/ferienbetreuung/

Finanzielle Unterstützung

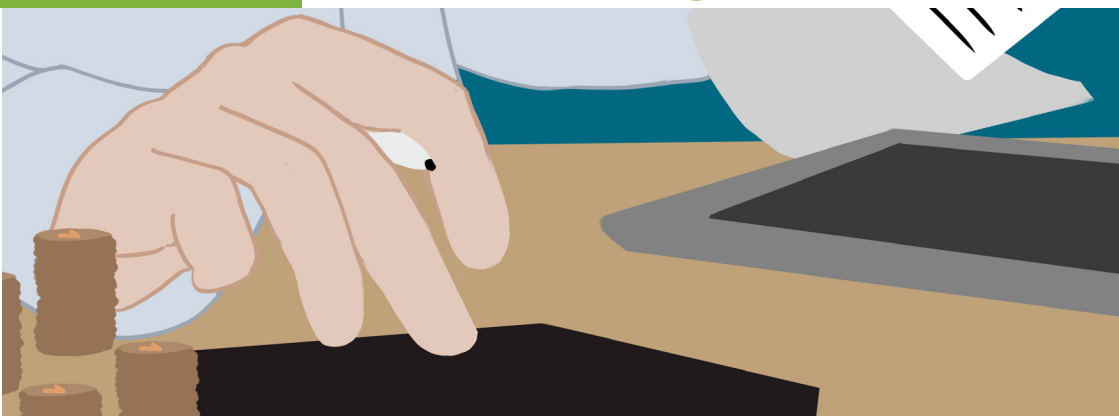

Elterngeld

Sie können Elterngeld beanspruchen, wenn Sie Ihr Kind selbst betreuen möchten und aus diesem Grund nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig sein können. Diese staatliche Leistung richtet sich sowohl an Beschäftigte als auch an Studierende.

Sie können zwischen dem Basiselterngeld, welches innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes bezogen werden kann und dem ElterngeldPlus, welches für den doppelten Bezugszeitraum in maximal halber Höhe ausgezahlt und somit auch über die ersten 14 Lebensmonate hinaus bezogen werden kann, entscheiden.

Nutzen Sie das Angebot, sich beraten zu lassen, um Ihr Elterngeld individuell an Ihre Lebenssituation anzupassen.
Wir verweisen hier direkt an die Mitarbeitenden der Elterngeldstellen. Bitte beachten Sie, dass die Auswahl der zuständigen Elterngeldstelle von Ihrem Wohnort abhängig ist.

Kindergeld

Als einkommenssteuerpflichtige Person mit deutscher Staatsbürgerschaft haben Sie nach Geburt des Kindes Anspruch auf Kindergeld. Dieses soll die grundlegende Versorgung des Kindes mindestens bis zum 18. Lebensjahr sichern. Die Höhe des Kindergeldes ist abhängig von der Anzahl der Kinder.

Sie haben Anspruch auf Kindergeld, wenn:

- Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch Kindergeld für volljährige Kinder beantragen und erhalten),
- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist.
- Mehr erfahren Sie auf der Seite Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland.

Detaillierte Informationen finden Sie bei Ihrer zuständigen Kindergeldkasse.

Besondere Unterstützung für Studierende

Nutzen Sie gerne unser Angebot einer individuellen Beratung zum Thema Studienfinanzierung. Die Studienberatung der Westfälischen Hochschule und das Akademische Förderungswerk (AKAFÖ) helfen Ihnen gerne weiter.

www.w-hs.de/studienfinanzierung/

Familienzuschlag

Alle verbeamteten Beschäftigten mit Kind haben Anspruch auf einen Familienzuschlag. Informieren Sie sich dazu im Dezernat für Personalservice.

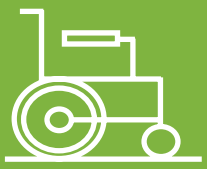

Pflege von Angehörigen

Durch die demografische Entwicklung der Gesellschaft rückt die Pflege von nahen Angehörigen immer mehr in den Fokus. Die einhergehenden möglichen Belastungen von pflegenden Angehörigen wie:

- zeitliche Einschränkungen
- finanzielle Belastungen
- emotionale Überforderung
- körperliche Beeinträchtigungen
- soziale Einschränkungen

sind nicht zu unterschätzen. Um Sie zu unterstützen, haben wir deshalb alle Informationen und Kontakte auf unserer Website zusammengestellt. Im Familienbüro stehen wir Ihnen beratend zur Seite.

www.w-hs.de/familie-an-der-wh/pflege-von-angehoerigen/

„Ich finde es gut, dass die Hochschule sich um dieses Thema kümmert."

Serviceangebote des Familienbüros

Pflege geht uns alle an und betrifft jeden von uns früher oder später. Die Pflege eines Familienmitgliedes oder einer anderen nahestehenden Person ist mit einem unermüdlichen Einsatz verbunden, da die Lebenssituation an neue Anforderungen angepasst werden muss.

Deshalb bieten wir - allen Beschäftigten und Studierenden der Hochschule - Serviceangebote wie Online-Pflegeseminare, Beratungsgespräche, Ausgabe von Notfallmappen und Pflegeflyern an.

Beurlaubung für Studierende

Studierende haben die Möglichkeit sich z. B. für die Pflege von nahen Angehörigen ein Semester vom Studium über das Studierendensekretariat beurlauben zu lassen. In dem Beurlaubungszeitraum fällt nur ein reduzierter Semesterbeitrag an.
Für die Beantragung der Beurlaubung wird ein Nachweis – Bestätigung der Pflegeversicherung oder ärztliches Attest – benötigt. Gerne können Sie sich diesbezüglich an das Studierendensekretariat wenden.

www.w-hs.de/beurlaubung/

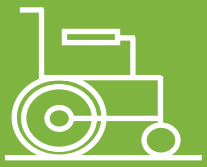

Freistellung

Bei einem pflegebedürftigen nahen Angehörigen in der Familie stellen sich berufstätige Familienmitglieder zahlreiche Fragen. Die Familie muss eine Lösung finden, wo und in welcher Form die Pflege sichergestellt werden kann. Berufstätige Angehörige von pflegebedürftigen Menschen können im Bedarfsfall berufliche Auszeiten in Anspruch nehmen, geregelt durch das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz.

- **Freistellung bis zu zehn Arbeitstage:** eine besonders kurzfristige Möglichkeit, um eine akute Pflegesituation zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherzustellen. Seit 2015 ist für diese Zeit eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – vorgesehen. Erkundigen Sie sich vorab im Dezernat für Personalservice.

- **Freistellung bis zu sechs Monate:** Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus der Berufstätigkeit auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Für diese Zeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen.

- **Stundenreduzierung bis zu zwei Jahre:** Beschäftigte können bis zu zwei Jahre lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu pflegen.

Weitere Informationen finden Sie jeweils im Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz.

Es ist schön, dass auch das Thema Pflege etc. an unserer Hochschule in den Fokus gerückt ist.

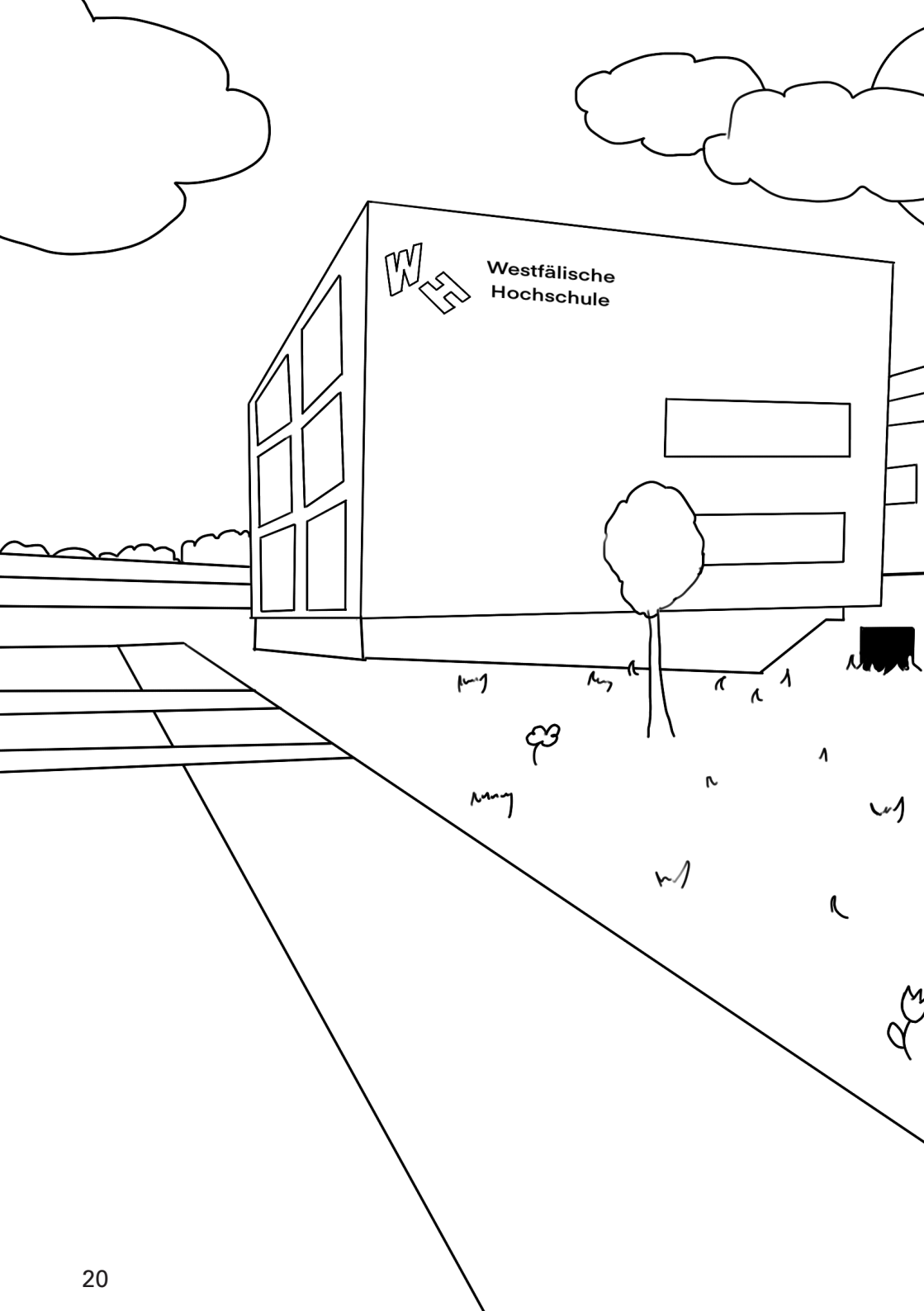
Westfälische
Hochschule

Wortsuchrätsel

Y	E	Q	H	M	H	I	L	F	E	Y	V	I	U
R	L	E	R	U	P	F	L	E	G	E	E	H	N
L	T	A	N	T	Y	J	X	F	M	W	R	O	T
B	E	C	H	T	S	M	I	R	K	W	E	C	E
E	R	G	G	E	I	X	A	E	D	T	I	H	R
R	N	W	Y	R	E	B	R	I	R	B	N	S	S
U	G	M	O	S	S	G	I	S	L	E	B	C	T
F	E	P	K	C	V	K	K	T	L	R	A	H	U
A	L	A	H	H	L	R	L	E	M	U	R	U	E
G	D	V	E	U	E	B	H	L	B	F	K	L	T
G	R	Q	W	T	Z	S	D	L	J	D	E	E	Z
H	A	U	P	Z	M	K	R	U	J	N	I	P	U
V	F	A	M	I	L	I	E	N	Q	M	T	K	N
Y	K	I	N	D	E	R	V	G	T	H	Y	H	G

Pflege
Mutterschutz
Hilfe
Elterngeld
Beruf
Hochschule
Familie
Kinder
Freistellung
Unterstuetzung
Vereinbarkeit

Kreuzworträtsel

Horizontal:
1: Als verbeamtete Hochschulmitglieder haben Sie einen Anspruch auf einen ... .
3: Für die Eltern-Kind-Parkplätze benötigen Sie einen ...?
5: Was bekommen Sie, wenn Sie das Familienbüro kontaktieren?
7: Wie viele Tage kann - im Rahmen der Pflegezeit - eine kurzfristige Freistellung erfolgen?
8: Wo finden Sie Informationen und Kontakte zum Thema Pflege?
9: Es gibt verschiedene Serviceangebote zur Thematik „Pflege von ..." .

Vertikal:
2: Was für eine Leistung ist das Elterngeld? Eine ... Leistung
4: Wie viele Monate kann – bei der Pflege von Angehörigen – eine berufliche Auszeit in Anspruch genommen werden?
6: Wer kann sich durch das Studierendensekretariat beurlauben lassen?
10: Was befindet sich im Bollerwagen, der ausgeliehen werden kann?

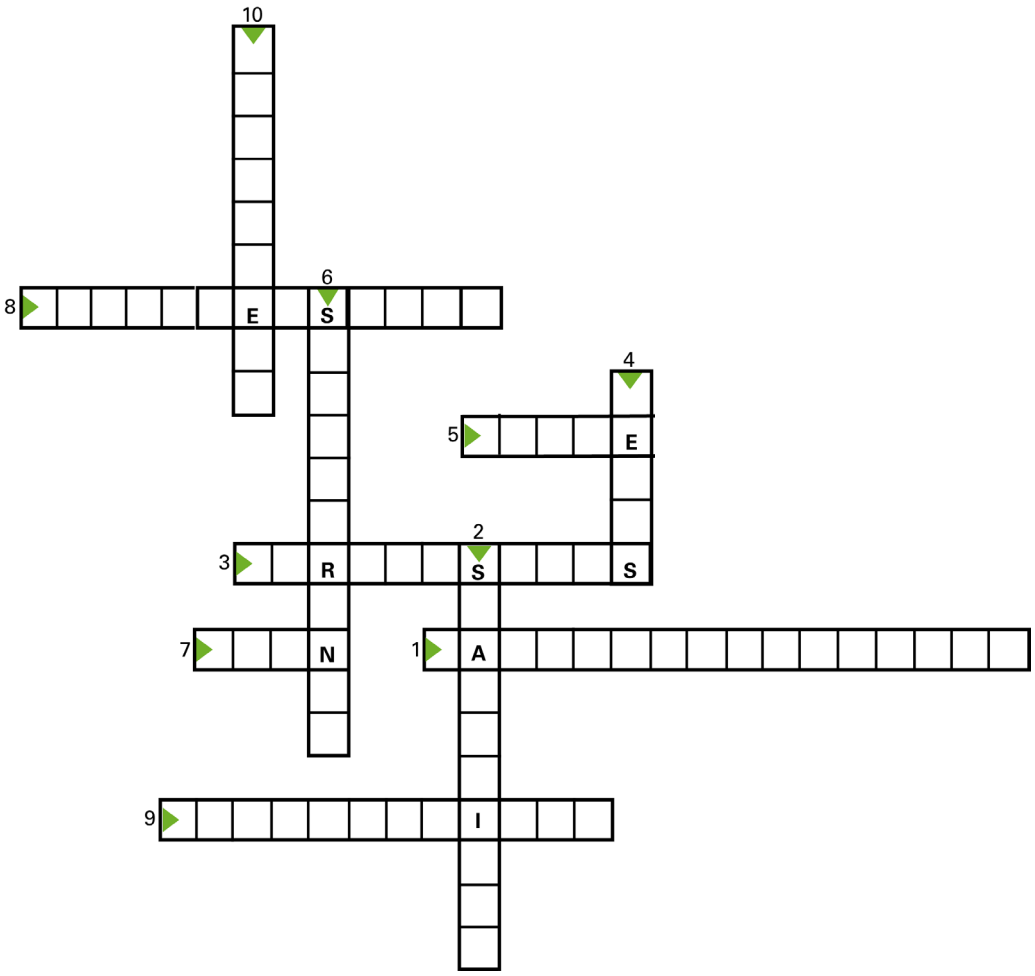

Das Familienbüro

Kontakt

Familienbüro der Westfälischen Hochschule
Ansprechpartnerin: Daniela Linde
Raum: A3.UG.05 Familienbüro
Tel: + 49 (209) 9596 - 529
E-Mail: familie@w-hs.de

Impressum:
Daniela Linde
Alina Zickmann
Ronja Alina Hardt
Sarah Smeets

Postanschrift
Westfälische Hochschule
Dezernat III
Neidenburger Straße 43
45897 Gelsenkirchen

https://www.w-hs.de/familienbuero/